



Merkblatt:

ZILE-Maßnahme Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Kleinstunternehmen im ländlichen Raum sind ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung und fördern darüber hinaus die dörfliche Gemeinschaft. Damit sind sie eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität von Dörfern. Gleichzeitig wird dem demographischen Wandel entgegengewirkt und Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen.

Durch die Maßnahme „**Kleinstunternehmen der Grundversorgung**“ der ZILE-Richtlinie soll dieser Beitrag der Unternehmen im ländlichen Raum unterstützt werden. Mit der ZILE-Richtlinie fördern die EU und das Land Niedersachsen Projekte in ländlichen Regionen. Innerhalb der verschiedenen Fördermaßnahmen kann eine Zuwendung für vielfältige Einzelprojekte beantragt werden.

Zuwendungsfähig sind...

Zuwendungsfähig sind:

- Vorarbeiten (Analysen u.Ä.)
- Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch durch Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch:
 - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs, auch mobiler Art
 - Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
 - Investitionen in die Erweiterung vorhandener Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
 - Diversifizierung vorhandener Unternehmen in Produktion oder Dienstleistung, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen
 - Dienstleistungen zur Mobilität
- Darüber hinaus kann der Erwerb von bebauten Grundstücken im Zusammenhang mit den o.g. Projekten gefördert werden
- Zu den förderfähigen Kosten der Investitionen gehören Gebäude, Anlagen und Maschinen
- Innenausbau ist möglich, sofern es für die Funktion des Förderobjektes erforderlich ist

Eckdaten zur Förderung

Antragsstichtag

15. September

Zuwendungsempfänger und –höhe

- Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter, Jahresumsatz unter 2 Mio. Euro) der gewerblichen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Dienstleistungen) zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Freiberufler der Medizialfachberufe in Orten bis 10.000 Einwohnern
- Existenzgründer: eine natürliche Person, die in Orten bis 10.000 Einwohner ein Unternehmen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung aufbaut



LEADER-Region Heideregion Uelzen *rundum gut!*



- Landwirtschaftliche Unternehmen sowie Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Apotheker und Franchise-Unternehmen als Bestandteil von Großunternehmen sind von der Förderung ausgeschlossen
- Fördersatz: 45 % der förderfähigen Ausgaben, zzgl. 10 % wenn das Projekt der Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes der LEADER-Region Heideregion Uelzen dient.

Zuwendungsart

Zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss als Anteilsfinanzierung; maximal 200.000 Euro, wobei nicht mehr als 200.000 Euro in drei Jahren für das Unternehmen bewilligt werden dürfen.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der Förderantrag ist durch die Person einzureichen, welche die betriebliche Investition vornimmt. Diese muss die erforderlichen Qualifikation für die Führung eines Betriebes haben, ein Wirtschaftskonzept vorlegen und die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung nachweisen.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein!

Allgemeines zur Förderung

- Vorhaben in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern werden nur in Ausnahmefällen gefördert, dabei müssen sich die Zielsetzung und die beabsichtigten Wirkungen des Projektes nahezu ausschließlich auf den umgebenden ländlichen Raum auswirken.
- Die Mindestinvestition beträgt 10.000 Euro.
- Grunderwerb ist mit maximal 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten des Projektes förderfähig.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt bei Grundstücken, Bauten und baulichen Anlagen zwölf Jahre und bei technischen Einrichtungen, Geräten und sonstigen Gegenständen fünf Jahre.

Weitere Informationen und Unterstützung

Weitere Informationen finden Sie in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE). Diese ist auf der Seite des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verfügbar. Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen des Regionalmanagements bei der Antragsstellung.

Kontakt

Regionalmanagement LEADER-Region
Heideregion Uelzen
c/o Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen

Christiane Philipps-Bauland
Telefon: 0581/8073-128
E-Mail: christiane.philipps-bauland@lwk-niedersachsen.de
Karen Wunsch
Telefon: 0581/8073-126
E-Mail: karen.wunsch@lwk-niedersachsen.de

Web: www.leader-heideregion-uelzen.de

Das Regionalmanagement und die LEADER-Region
Heideregion Uelzen werden gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Niedersachsen